

Hygieneregeln für Veranstaltungen

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu an Covid-19 Erkrankten hatten, Symptome von Covid-19 aufweisen oder an einem Atemwegsinfekt leiden, dürfen das Museum und dortige Veranstaltungen nicht betreten.
- Die Teilnahme an Museumsveranstaltungen ist nur nach Anmeldung möglich.
- Besucher*innen ab 12 Jahren dürfen Veranstaltungen (Innenbereich) ab einer 7-Tage-Inzidenz von 20 nur mit negativem Testergebnis besuchen. Als Nachweis gilt ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) bzw. eines Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden).
- In den Museen können vor Veranstaltungen Schnelltests erworben werden. Alternativ können mitgebrachte Schnelltest mit CE-Zulassung genutzt werden. Die Testung muss vor Ort unter Aufsicht von Servicemitarbeiter*innen erfolgen. Das Testergebnis wird dokumentiert. Fällt das Testergebnis positiv aus, müssen Betroffene das Museum umgehend verlassen und unterliegen den üblichen Meldepflichten.
- Personen, die einen vollständigen Impfnachweis (14 Tage nach der letzten erforderlichen Einzelimpfung) oder einen Genesenennachweis (mindestens 28 Tage nach Erkrankung, nicht älter als 6 Monate) vorlegen können, sind von der Testpflicht befreit. Impf- oder Genesennachweis werden dokumentiert.
- Kontaktdaten (Vorname, Name sowie Telefonnummer oder E-Mail und Aufenthaltsdauer) werden erfasst. Die Daten werden im Museum aufbewahrt, auf Verlangen der örtlichen Gesundheitsbehörde vorgelegt und nach 4 Wochen vernichtet.
- Außerhalb des Sitzplatzes im Veranstaltungsraum gilt Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2). Wird der Mindestabstand von 1 Meter im Veranstaltungsraum unterschritten, muss auch am Platz eine medizinische Maske getragen werden. Ehe- und Lebenspartner*innen, Angehörige eines Haushalts und Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht, sind von der Einhaltung des Mindestabstands ausgenommen.
- Personen, die aufgrund einer Behinderung oder aus medizinischen Gründen vom Tragen einer Maske befreit sind, müssen dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen. Das Attest wird nicht dokumentiert.
- In den Veranstaltungsräumen gelten Teilnehmer-Höchstzahlen.
- Besucher*innen müssen Stuhl- bzw. Tischmarkierungen einhalten.
- Besucher*innen werden vom Museumspersonal über Zu- und Ausgänge sowie Laufwege zu den Veranstaltungen eingewiesen und müssen diese einhalten.
- Besucher*innen werden um gute Händehygiene gebeten. Auf den WCs befinden sich Handwaschbecken, Seife und Papierhandtücher; in den Museen finden Sie Desinfektionsspender.
- Während der Veranstaltungen wird regelmäßig gelüftet, was zu Pausen im Ablauf führen kann.
- Aufzüge sind für Besucher*innen gesperrt. Besucher, die einen Aufzug benötigen, können sich an das Servicepersonal wenden.